

Für Wertpakete ist die Versicherungsgebühr von 45 auf 30 Pfennig für je 300 Mark herabgesetzt, wegen der stillen Versicherung bei gewöhnlichen Paketen siehe unter 6.

4. Die für jedes Land wichtigsten Zollbestimmungen sind in der neuen Gebührentafel in gedrängter Kürze gebracht, damit die Annahmebeamten über beizufügende Rechnungen, Ursprungszeugnisse und dergleichen sowie über besondere Erfordernisse in den Zollinhalts-erklärungen in jedem einzelnen Falle gleich Auskunft geben können. Der Absender bleibt zwar nach wie vor dafür verantwortlich, daß für die von ihm abgesandte Ware alle im fremden Lande gültigen Zollbestimmungen beachtet sind. Auf Wunsch erhält er indessen am Schalter Auskunft über die Zollbestimmungen (aus dem Paketpost-tarif, Teil I), soweit sie der Deutschen Reichspost von den fremden Verwaltungen mitgeteilt sind.

5. Die Gebühren sind allgemein herabgesetzt, und zwar für Pakete bis 5 kg um etwa 10 Pfennig, abgesehen von Frankreich, Luxemburg und Norwegen, weil diese Länder ihre Gebührenanteile gleichzeitig erhöht haben. Die Gebühren für schwerere Pakete sind teilweise sehr erheblich ermäßigt, wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht.

Diese Ermäßigung hat sich nur durch eine natürliche Verbilligung der Kosten für Annahme und Beförderung der Pakete ermöglichen lassen. So gestattet die einfach und schnell zu handhabende Gebührentafel eine schnellere Abfertigung am Schalter, ferner ist durch Vereinbarungen mit mehreren fremden Ländern und enges Zusammenarbeiten mit ihnen eine umständliche, im Weltpostvereinsvertrage vorgeschriebene Grenzbehandlung wesentlich vereinfacht worden (Näheres am Schluß). Diesen Gewinn glaubt die Deutsche Reichspost zur Erleichterung der Ausfuhr ganz den Versendern zugute kommen lassen zu können, wiewohl ihre allgemeinen Einnahmen noch nicht in dem vorgesehenen Maße zufließen und die Kosten, die sie selbst für die reine Eisenbahn-Beförderung der Pakete zu bezahlen hat, in letzter Zeit erheblich gestiegen sind.

Die Vereinfachung im Aufbau der Gebühren für schwere Pakete ist in der Weise geschehen, daß alle Entfernungsstufen — abgesehen vom italienischen Verkehr — beseitigt und in der Regel Gewichtsabschnitte von 5 zu 5 kg gebildet sind, wie dies im Postpaketverkehr des Weltpostvereins und im engen Vereinsverkehr mit Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei und Luxemburg bereits seit langem Grund-satz ist. Die Beseitigung der deutschen Entfernungsstufen wird den Absendern eine Gebühren-Ermäßigung bringen, die bei Paketen aus Orten, die mehr als 375 km von der Landesgrenze (in der Richtung auf das Bestimmungsland gemessen) entfernt sind, etwa 2—4 Mark beträgt und bei Entfernungen von 75—375 km in den oberen Stufen der Gewichtsabschnitte (8, 9, 10 kg, 13, 14, 15 kg, 18, 19, 20 kg) sich mit etwa 1 Mark geltend macht, während in den unteren Stufen die Gebühren etwa in gleicher Höhe wie jetzt bleiben werden. Nur die Paket-absender in der 75-km-Zone der Grenzausgangspostanstalten werden eine mäßige Gebührenerhöhung zu tragen haben, aber nur für Pakete im Gewicht von mehr als 10 kg, namentlich für die unteren Stufen der beiden Gewichtsabschnitte. Dies wird jedoch dadurch ausgeglichen, daß sie bei der Ausfuhr nach allen anderen fremden Ländern insolge Wegfalls der Entfernungsstufen erhebliche Gebühren-Ermäßigung haben werden.

Nach den guten Erfahrungen, die die Deutsche Reichspost bisher mit dem einfachen Gebührenaufbau im Verkehr mit Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei und Luxemburg gemacht hat, glaubt sie, daß die Zahl der Pakete über 5 kg und — bei einigen Ländern — über 10 kg zunehmen wird. Denn manche Ware, die bisher der hohen Gebühr wegen nicht ins Ausland gesandt werden konnte, wird nun ihren Weg dahin auch aus dem Inneren Deutschlands — nicht nur der 75-km-Zone — finden.

Wir geben nachstehend einige Beispiele für die neuen Gewichts-gebühren ab 1. Oktober 1925:

nach Belgien	5 kg statt	1.45 M	1.40 M
Berlin—Brüssel	15 " "	9.25 " "	6.65 " "
	20 " "	12.45 " "	8.85 " "
	11 " "	7.65 " "	6.65 " "
	16 " "	10.90 " "	8.85 " "
nach Dänemark	5 " "	1.50 " "	1.40 " "
Köln—Dänemark	10 " "	4.50 " "	2.65 " "
	15 " "	7.55 " "	4.60 " "
	20 " "	10.50 " "	6.60 " "
Berlin—Dänemark	10 " "	3.30 " "	2.65 " "
	15 " "	5.35 " "	4.60 " "
	20 " "	7.35 " "	6.60 " "
nach Großbritannien	5 " "	2.65 " "	2.55 " "
Berlin—London	10 " "	6.35 " "	4.65 " "
	15 " "	11.00 " "	8.35 " "
	20 " "	14.20 " "	10.55 " "

nach Italien	5 kg statt	2.30 M	2.20 M
Berlin—Rom	20 " "	9.55 " "	8.60 " "
nach Schweden	5 " "	2.70 " "	2.60 " "
Stralsund—Schweden	10 " "	7.60 " "	5.85 " "
(Nahzone)	15 " "	12.25 " "	11.00 " "
	20 " "	16.95 " "	16.20 " "
	6 " "	3.95 " "	5.85 " "
	11 " "	8.55 " "	11.00 " "
	16 " "	13.30 " "	16.20 " "
nach der Schweiz	5 " "	1.60 " "	1.55 " "
	10 " "	2.70 " "	2.65 " "
Berlin—Schweiz	15 " "	6.50 " "	4.00 " "
Berlin—Bern	20 " "	8.50 " "	6.95 " "
nach den Vereinigten Staaten von Amerika	5 " "	1.90 " "	1.80 " "
	10 " "	2.95 " "	2.80 " "
nach Danzig	5 " "	1.25 " "	0.80 " "
Berlin—Danzig	8 " "	2.50 " "	2.00 " "
	13 " "	4.00 " "	3.50 " "
	18 " "	6.65 " "	5.00 " "
Stettin—Danzig	10 " "	2.10 " "	2.00 " "
	15 " "	3.15 " "	3.50 " "
	20 " "	4.15 " "	5.00 " "
nach Spanien	5 " "	2.30 " "	2.20 " "
Berlin—Barcelona	10 " "	9.45 " "	6.65* " "
	15 " "	27.00 " "	8.80* " "
	20 " "	31.25 " "	10.60* " "

* Siehe Punkt 7.

6. Eine große Zahl von Ländern, wie Spanien, Griechenland, die Vereinigten Staaten von Amerika, mehrere Staaten in Mittel- und Südamerika, die Südafrikanische Union und andere, lassen keine Wertpakete zu. Alle Versuche der Deutschen Reichspost, wenigstens einige Länder, nach denen die deutsche Ausfuhr bedeutend ist, dahin zu bringen, Wertpakete zuzulassen, sind erfolglos geblieben. Wohl besteht die Möglichkeit, durch Vermittler in Hamburg oder Bremen die Pakete, die dann als gewöhnliche von neuem zur Post gegeben werden, befördern und versichern zu lassen. Doch ist dieser Weg kostspielig, umständlich und langsam.

Die Deutsche Reichspost hält es nunmehr für geboten, den Absendern, die ihre Pakete nach den genannten Ländern gegen Verlust oder Beschädigung versichern lassen wollen, einen einfachen, schnellen und billigen Weg zu weisen. Sie wird die Pakete als gewöhnliche annehmen und befördern und in Fällen von Verlust usw. den wirklich erlittenen Schaden bis zur Höhe des angegebenen Wertbetrages ersetzen. Die Versicherungsgebühr beträgt 1 oder 2% der Wertangabe, deren Reizbetrag zunächst auf 1000 Mark festgesetzt ist. Paket und Paketkarte dürfen keine Angaben über den Wert oder die Versicherung tragen. Der Absender erhält einen Einlieferungschein, auf dessen Rückseite die Versicherungsgebühr in Freimarken verrechnet wird. Alle näheren Angaben sind in der neuen Gebührentafel in der Spalte »Wertangabe« bei jedem in Frage kommenden Land angegeben.

Diese stille Versicherung ähnelt also der Versicherung bei dem »unversiegelten Wertpaket« im innerdeutschen Verkehr, das auch als gewöhnliches Paket befördert wird; allerdings wird hierbei die Wertangabe — höchstens 100 Mark — auf der Paketkarte vermerkt.

7. Vom 1. Oktober ab wird die Beförderung der Pakete über 5—20 kg nach Spanien auf dem nachbezeichneten Wege billig und schnell vor sich gehen. Die Pakete werden auf Basel geleitet, wohin viele gute Verbindungen bestehen und wo der Paketaustausch in vereinfachter Weise unter Mithilfe deutscher Beamten sich schnell abwickelt. Von Basel gelangen die Pakete in geschlossenem Wagen, der einen festgelegten beschleunigten Lauf innehält, nach der französisch-spanischen Grenze, wo der von der Deutschen Reichspost verpflichtete Vermittler die Verzollung besorgt, ohne beim Empfänger vorher anzufragen, die Zollgebühren verauslagt und für Weiterbeförderung der Pakete als Eilgut sorgt.

Wer in den letzten Jahren oft schwere Pakete nach Spanien zu befördern hatte, weiß, wie leicht die Beförderung durch wechselnde Zollbestimmungen oder unzuverlässige Eisenbahnbeförderung auf fremdem Gebiet gehemmt wurde. Es ist zu erwarten, daß der neue Weg die seit langem erstrebte sichere und günstige Verbindung bieten wird. Die Heranziehung eines Vermittlers war unerlässlich, um der Schwierigkeiten Herr zu werden, und weil die spanische Postverwaltung nur Pakete bis 5 kg zur Beförderung zuläßt.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß die Deutsche Reichspost Mittel und Wege gefunden hat, eine schnellere Beförderung der Auslandspakete durch Wegfall der Grenzbehandlung bei verschiedenen Ländern zu erreichen, und zwar in folgender Weise:

